

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 202-(VII.)/2021/4

vom: 28.10.2021

zur Vorlage: **Satzung der Stadt Haldensleben zur Förderung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Stadt Haldensleben – Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation

Änderungsantrag:

Die Verwaltung macht sich die Änderungsvorschläge des Schul-, Sozial-, Kultur und Sportausschusses vom 07.09.2021 zu eigen und beantragt folgende Änderungen:

1. § 2 Nr. 3 Eine vorgeschlagene Person, welche bereits im Rahmen des Tages des Ehrenamtes in Haldensleben oder nach dieser Richtlinie gewürdigt wurde, kann **nach 10 Jahren erneut geehrt werden.**
2. § 2 Nr. 11 Die Höchstzahl der Preisträger ist je Verleihung auf maximal **20** Personen festgelegt. Gehen mehr als **20** Vorschläge ein, entscheidet der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Haldensleben.

Diese Änderungen wurden bereits in die als Anlage 1 beigefügte aktualisierte Fassung der Satzung eingearbeitet.

Begründung:

Bezüglich einer Ausweitung der Vergabe eines Ehrenamtsausweises bleibt die Verwaltung bei ihrer Empfehlung und begründet dies wie folgt:

1) Kosten

Bislang galt als Konsens, dass die Ehrenamtskarte einen spürbaren Mehrwert für ihre Nutzer schaffen soll, wenn sie denn nicht nur als PR-Aktion gedacht ist.

Die von der Verwaltung daraufhin zusammengestellten möglichen Vergünstigungen aus der Sphäre der Stadt selbst und verbundener Unternehmen umfassen bei voller Ausnutzung einen Betrag von 51,50 Euro je Person und Jahr (siehe Beispielrechnung Anlage 2). Mithin ergäbe sich bereits bei nur 200 potentiell Anspruchsberechtigten ein Betrag von im ersten Jahr 10.300 Euro, in den Folgejahren jährlich 20.600 Euro.

Eine tiefgreifende Prüfung bei Antragstellung, ob sich der Antragsteller tatsächlich in besonderer Weise ehrenamtlich engagiert, ist der Verwaltung nicht möglich, eine Ausgabe der Karte würde mehr oder minder allein auf „Treu und Glauben“ erfolgen. Die Nutzungsintensität ist nicht kalkulierbar. Zur Einordnung: Derzeit existieren in der Stadt Haldensleben ca. 130 Vereine, allein die Sportvereine verfügen über knapp 2.500 Mitglieder (Anlage 3). Wenn man davon ausgeht, dass sich auch nur jedes zehnte Vereinsmitglied aktiv engagiert, ist von mehreren hundert Anspruchsberechtigten mindestens auszugehen.

Wenn man die Kosten deckeln möchte, wäre eine Auswahlentscheidung durch den zuständigen

Ausschuss anzudenken. Ob die Auswahl aus einem so großen Personenkreis durch den Ausschuss zu leisten ist, wäre zu überdenken.

2) Hoher Verwaltungsaufwand

Um die Ausgabe von mehreren hundert Ehrenamtspässen, die damit verbundene Datenverwaltung und Bearbeitung von Rückfragen von Nutzern wie eventuellen Rabattgebern abzuwickeln, ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand notwendig. Zu beachten ist, dass das angeführte Beispiel in der Stadt Dinklage insofern nicht herangezogen werden kann, als dass die Karte durch einen eigenen Ehrenamtsbeauftragten administriert wird.

Nach den Vorstellungen der einbringenden Fraktion sollen auch Handels- und Gewerbebetriebe dazu gewonnen werden, ihrerseits auf die Karte Rabatte einzuräumen. Eine stichprobenartige Umfrage bei zwei größeren und drei kleineren Handelsunternehmen ergab, dass grundsätzlich Interesse besteht, jedoch sei die Zahl der Karteninhaber entscheidend.

Der Aufwand für die größeren Unternehmen ist erheblich, die Rabattierung manuell zu prüfen und dann vorzunehmen, von einem kleineren Unternehmen kam der Hinweis, dass dies mit anderen Rabattaktionen kollidiert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben zur Förderung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	09.11.2021		
Hauptausschuss	25.11.2021		
Stadtrat	02.12.2021		

In Vertretung

Aust

2. Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Satzung der Stadt Haldensleben zur Förderung des Ehrenamtes und des bürgerlichen Engagements (Anlage 1)

Übersicht über die Vergünstigungen und deren Kosten (Anlage 2)

Übersicht über die Sportvereine der Stadt Haldensleben (Anlage 3)